

Brüssel, den 26. Februar 2018
(OR. en)

6396/18

Interinstitutionelle Dossiers:
2017/0351 (COD)
2017/0352 (COD)

COSI 41
FRONT 42
ASIM 12
DAPIX 49
ENFOPOL 88
ENFOCUSTOM 34
SIRIS 8
SCHENGEN 2
DATAPROTECT 18
VISA 31
FAUXDOC 9
COPEN 51
JAI 169
CT 28
COMIX 85

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	15119/17 + COR 1, 15729/17 + COR 1
Betr.:	Interoperabilität der EU-Informationssysteme: a) Interoperabilitäts-Verordnung (Grenzen und Visa) b) Interoperabilitäts-Verordnung (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) = Orientierungsaussprache

Hintergrund

Die Interoperabilität der EU-Informationssysteme im Bereich Justiz und Inneres ist bereits seit Jahren eine Priorität auf höchster politischer Ebene, wie aus den Ausführungen des Europäischen Rates in seinen Schlussfolgerungen vom 18. Dezember 2015 hervorgeht: "Die jüngsten Terroranschläge zeigen insbesondere, dass der Austausch von sachdienlichen Informationen vor allem in Bezug auf folgende Aspekte dringend verbessert werden muss: [...] Gewährleistung der Interoperabilität der einschlägigen Datenbanken in Bezug auf Sicherheitsüberprüfungen".¹

¹ Dok. EUCO 28/15.

Die Kommission veröffentlichte am 6. April 2016 eine Mitteilung über solidere und intelligendere Informationssysteme für das Grenzmanagement und mehr Sicherheit². Auf Grundlage dieser Mitteilung wurde die hochrangige Expertengruppe für Informationssysteme und Interoperabilität eingerichtet, die einen Bericht³ erstellt hat, der eine umfassende strategische Vision zur Interoperabilität und Vernetzung von Informationssystemen und zu einer wirksameren und effizienteren Datenverwaltungsarchitektur für die Grenzkontrolle und -sicherung in der EU enthält.

Vor dem Hintergrund der Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe nahm der Rat auf seiner Tagung vom 8. Juni 2017 Schlussfolgerungen zum weiteren Vorgehen zur Verbesserung des Informationsaustauschs und zur Sicherstellung der Interoperabilität der EU-Informationssysteme⁴ an. Der Rat begrüßte den Abschlussbericht der Gruppe und legte dar, wie er sich die Umsetzung der im Bericht enthaltenen Empfehlungen vorstellt.

Insbesondere ersuchte der Rat die Kommission, auf die Entwicklung von **Interoperabilitätskomponenten** hinzuarbeiten und dabei die Anforderungen der Charta der Grundrechte und insbesondere der umfassenden Rahmenregelung für den Schutz personenbezogener Daten in der EU voll zu erfüllen:

- ein europäisches Suchportal, das die parallele Suche in allen einschlägigen EU-Systemen in den Bereichen Grenzen, Sicherheit und Asylwesen ermöglicht;
- ein gemeinsamer Dienst für den Abgleich biometrischer Daten für alle Arten biometrischer Daten;
- ein gemeinsamer Speicher für Identitätsdaten.

Die Kommission wurde ersucht, gemäß den Ergebnissen der Durchführbarkeitsstudien Gesetzgebungsvorschläge zu unterbreiten, einschließlich einer gründlichen Folgenabschätzung, um diese Interoperabilitätslösungen bis 2020 in die Praxis umzusetzen.

Damit die Interoperabilitätslösungen ordnungsgemäß funktionieren können, forderte der Rat ferner die maßgeblichen Akteure auf, die **Qualität der Daten** in den EU-Informationssystemen zu verbessern und zu erwägen, wie sich eine Steuerung des **Universal Messaging Format (UMF)** auf EU-Ebene errichten lässt.

² Dok. 7644/16.

³ Dok. 8434/1/17 REV 1.

⁴ Dok. 10151/17.

Darüber hinaus forderte der Rat die Kommission auf, Optionen dahin gehend zu prüfen, ob sie eine stärkere Vereinfachung, Kohärenz, Wirksamkeit und Berücksichtigung operativer Erfordernisse im Hinblick auf den **Zugang der Strafverfolgungsbehörden zu EU-Informationssystemen** mit sich bringen.

Der Rat hob in seinen Schlussfolgerungen vom 8. Juni 2017 eine Reihe weiterer **langfristigerer Empfehlungen** der hochrangigen Expertengruppe für Informationssysteme und Interoperabilität hervor, insbesondere im Hinblick auf die Durchführbarkeit der folgenden Entwicklungen und die Vorstellung der entsprechenden Ergebnisse an den Rat im Lauf des Jahres 2018:

- systematische Erfassung der Grenzübertritte aller Unionsbürger;
- gezielte Registrierung von erzielten SIS-Treffern und bessere Verfügbarkeit zusätzlicher in SIS-Formularen enthaltener Informationen;
- Einrichtung eines zentralen EU-Registers mit Informationen über Visa für den längerfristigen Aufenthalt, Aufenthaltskarten und Aufenthaltstitel;
- Interoperabilität der Sicherheits- und Grenzmanagementsysteme mit Zollsystemen;
- zentralisierter Mechanismus für vorab übermittelte Fluggastdaten (Advance Passenger Information – API), einschließlich der Notwendigkeit eines zentralisierten Routers, sowie dessen mögliche Nutzung für Fluggastdatensätze (Passenger Name Records – PNR).

Außerdem rief der Rat sein Ersuchen an die Kommission in Erinnerung, einen Vorschlag für die Sicherstellung der Nachhaltigkeit von **e-CODEX** vorzulegen sowie die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und unter anderem einen Vorschlag für einen Gesetzgebungsakt vorzulegen, mit dem das **FADO**-System auf eine solidere Grundlage gestellt wird.

Der Europäische Rat ersuchte außerdem in seinen Schlussfolgerungen vom 22./23. Juni 2017⁵ die Kommission, so bald wie möglich einen Entwurf von Rechtsvorschriften zur Ausführung der Vorschläge der hochrangigen Expertengruppe für Interoperabilität auszuarbeiten.

⁵ Dok. EUCO 8/17.

Sachstand

Die Kommission hat am 12. Dezember 2017 zwei Gesetzgebungsvorschläge zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen angenommen: einen mit Schwerpunkt auf großen Informationssystemen im Bereich Grenzen und Visa⁶ sowie einen zweiten mit Schwerpunkt auf Informationssystemen in den Bereichen polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration⁷.

Die Kommission stellte diese Vorschläge am 15. Dezember 2017 der Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz" (DAPIX) vor, und sie wurden von den Delegationen im Allgemeinen begrüßt. Die Gruppe hat die beiden Vorschläge in ihren Sitzungen vom 8./9. Januar, 22./23. Januar und 15./16. Februar Artikel für Artikel geprüft.

Bei dieser Prüfung kamen einige technische und operative Fragen auf, etwa in Bezug auf die jeweilige Funktionsweise der Interoperabilitätskomponenten, die erwarteten Abläufe bei der Datenverarbeitung und die Architektur der Interoperabilität insgesamt sowie deren Einführung, die Auswirkungen der Interoperabilitätskomponenten auf die derzeitigen technischen Einrichtungen auf nationaler Ebene und auf die Reaktionszeiten an den Grenzen sowie in Bezug auf die praktische Funktionsweise der Nutzerprofile und der Zugangsrechte. Die Delegationen begrüßten den von der Kommission am 14. Februar 2018 durchgeführten sowie den für den 16. März 2018 angesetzten technischen Workshop, bei denen genauer auf diese Fragen eingegangen wird.

Bei den genannten Erörterungen wurde außerdem deutlich, dass zur Umsetzung der Interoperabilitätslösungen angemessene finanzielle Mittel, technische Ressourcen (z. B. mobiles Gerät) und Personal sowie sorgsame Planung und Vorbereitung sowohl auf Unionsebene als auch in den Mitgliedstaaten erforderlich sein werden. Insbesondere wurden die möglichen Auswirkungen der manuellen Verifizierung unterschiedlicher Identitätsdaten auf den Grenzschutz und auf SIRENE-Büros zur Sprache gebracht. Außerdem kam man zu dem Schluss, dass die Organe und Agenturen der Union sowie die Mitgliedstaaten Hand in Hand arbeiten müssen, um die zeitnahe Umsetzung der Interoperabilitätslösungen zu gewährleisten, sodass ihre Vorteile so bald wie möglich zum Tragen kommen.

⁶ Dok. 15119/17.

⁷ Dok. 15729/17.

Um politische Orientierungshilfen für die laufende Prüfung der Gesetzgebungsvorschläge zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen zu geben, werden die Ministerinnen und Minister deshalb ersucht, über die folgenden Fragen nachzudenken:

1. Stimmen Sie zu, dass die vorgeschlagenen Interoperabilitätskomponenten – vor allem das Europäische Suchportal, der gemeinsame Dienst für den Abgleich biometrischer Daten, der gemeinsame Speicher für Identitätsdaten und der Detektor für Mehrfachidentitäten – angemessene Reaktionen auf die Aufforderungen des Europäischen Rates und des Rates zur Herstellung von Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen darstellen? Wird die (obligatorische) Nutzung dieser Komponenten zusammen mit weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen⁸ die Arbeit der Endnutzer ausreichend erleichtern und dazu beitragen, das Management der Außengrenzen und die innere Sicherheit in der EU zu verbessern?
2. Angesichts dessen, dass für die Entwicklung zentraler Interoperabilitätskomponenten Maßnahmen auf nationaler Ebene erforderlich sein werden, um zu gewährleisten, dass alle Mitgliedstaaten die künftigen neuen Funktionen voll nutzen können, wären Sie für ein gewisses Maß an Koordination auf EU-Ebene zur Vorbereitung der Umsetzung auf nationaler Ebene?
3. Sollten Ihrer Ansicht nach zusätzliche Elemente in den aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen zur Interoperabilität erwogen werden, etwa die Speicherung biometrischer Daten aus nationalen Datenbanken, von Europol und von Interpol im gemeinsamen Dienst für den Abgleich biometrischer Daten?
4. Stimmen Sie zu, dass die Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten die Durchführbarkeit weiterer langfristiger Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe für Informationssysteme und Interoperabilität prüfen sollte, um die verbleibenden Informationslücken zu schließen und die bestehenden Informationssysteme zu verbessern und so einen Beitrag zur Vervollständigung der Interoperabilität im Bereich Justiz und Inneres zu leisten?

⁸ Etwa die Verbesserung der Datenqualität, die Einrichtung des zentralen Speichers für Berichte und Statistiken sowie die einheitliche Regelung des Zugangs der Strafverfolgungsbehörden zu Systemen, die nicht zur Strafverfolgung gehören.